

## EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- Membranventile (Anschluss BSP oder DIN Flansch) der Baureihen:

8240xxx	8247xxx	8253xxx	8254xxx	8256xxx	8259xxx	8266xxx
8267xxx	8273xxx	8303xxx	8304xxx	8305xxx	8334xxx	8358xxx
8362xxx	8363xxx	8407xxx	8436xxx			

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

### Angewandte harmonisierte Normen:

- EN 19 – Industriearmaturen – Kennzeichnung von Armaturen aus Metall
- EN 12516-3 – Armaturen – Gehäusefestigkeit – Teil 3: Experimentelles Verfahren

### Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit
- 2014/35/EU – Niederspannungsrichtlinie

### Hinweis

Armaturen  $\leq$  DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Art. 4, Abs. 3 und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie. Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas  
Geschäftsführer



Michael Mirsch  
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024